

Merdinger Mitteilungsblatt

Kalenderwoche:	26 / 2020
Rubrik:	Aus dem Gemeindegeschehen
Umfang:	3.469 Wörter

Aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner erneut in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 dauerte von 19:00 bis 21:17 Uhr. Es waren 12 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird TOP 11 von der Tagesordnung abgesetzt. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 28.04.2020 wird anerkannt und unterzeichnet. Unter TOP 3 gibt Bürgermeister Rupp bekannt, dass ein Beschluss zur Stundung einer Gewerbesteuerzahlung gefasst wurde.

TOP 4 Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes zur Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen mit Förderantragstellung

Sachverhalt

Die Gemeinde hat in den zurück liegenden zwei Jahren städteplanerisch einiges unternommen, um die historisch bedeutende und beeindruckende Ortsbildtypik auch in der Zukunft zu bewahren. So wurde eine Erhaltungssatzung erlassen und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ beschlossen. Es besteht auch seit vielen Jahren eine Ortsbausatzung, die für die Gestaltung der Gebäude maßgeblich ist. Die Ortsbausatzung soll in naher Zukunft überarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit dem Erlass der Erhaltungssatzung und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ wurde bewusst, welche Gefahren für die Ortsbilderhaltung bestehen und welche Probleme in Bezug auf den erstrebenswerten Erhalt des Ortsbildes bei Bauvorhaben entstehen können. Dabei ist der finanzielle Aufwand für die Umsetzung von Bauvorhaben im historischen Ortskern ein sehr wichtiger Faktor.

Bei der eingehenden Untersuchung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ wurde deutlich, dass es zahlreiche Grundstücke gibt, auf denen Gebäudeleerstand herrscht oder es sind nicht mehr aktiv genutzte landwirtschaftliche Gebäude vorhanden, die einer zukunftsorientierten Nutzung (Wohnen) zugeführt werden könnten. Ein Ziel der Gemeinde sollte sein, diese baulichen Entwicklungsoptionen aufzuzeigen und vielleicht auch finanziell zu unterstützen. Denn es muss ein Primärziel sein, den Ortskern zu aktivieren und lebendig zu halten. Neben der Wohnnutzung steht dabei auch eine nichtstörende gewerbliche Entwicklung, zum Beispiel im Einzelhandel oder auch der Erhalt gastronomischer Betriebe im Blickpunkt. Neben diesen städtebaulichen Entwicklungen im privaten Bereich, gibt es auch im öffentlichen Bereich anstehende Aufgaben, die in den nächsten Jahren einer Lösung zugeführt werden sollten. Der Kindergarten St.Elisabeth muss entweder modernisiert und ausgebaut oder es muss ein neues Kindergartengebäude erstellt werden. Die energetische Sanierung der Schule sollte fortgeführt und ein adäquater Aufenthalts- und

Merdinger Mitteilungsblatt

Betreuungsbereich für die verlässliche Grundschule muss geschaffen werden. Die dauerhafte Unterbringung der Vereine in zwei gemeindeeigenen Vereinsgebäuden in der Rittgasse und der Stockbrunnengasse sollte aus städtebaulicher Sicht geprüft und eventuell bewertet werden. Weitere Aufgabenbereiche bestehen in Bezug auf Verkehrsberuhigung und Infrastruktur wie z.B. Elektromobilität. Diese Aufzählung kann um weitere Punkte fortgeführt werden. Entscheidend für die Umsetzung von Maßnahmen sowohl im privaten, besonders aber im öffentlichen Bereich, ist die Finanzierungsmöglichkeit von Baumaßnahmen. Damit die Gemeinde eine finanziell bessere Ausgangsposition erhält, soll ein passendes Förderprogramm auf dem Sektor der Städtebauförderung gefunden und beantragt werden. Dazu ist als Voraussetzung für einen später folgenden Förderantrag zuerst ein Gemeindeentwicklungskonzept zu erstellen. Das Gemeindeentwicklungskonzept wird unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit die Zielvorstellungen der Gemeinde aufzeigen und wird auch nach der ersten Aufstellung eine Daueraufgabe im Sinne einer bedarfsorientierten Fortschreibung als elementare Grundlage für die zukunftsorientierte Dorfentwicklung dienen. Das Gemeindeentwicklungskonzept soll in den nächsten 4 Monaten erstellt werden.

Die Firma KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH ist auf dem Gebiet der Städtebauförderung ein renommiertes Fachbüro, das in der Region in zahlreichen Gemeinden entsprechende Gemeindeentwicklungskonzepte erstellt und in nachfolgenden Städtebauförderungsmaßnahmen erfolgreich die finanzielle Förderung von öffentlichen und privaten Vorhaben mit öffentlichen Mitteln umgesetzt hat.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt das Thema vor und begrüßt Herr Weber von der Fa. KommunalKonzept. Herr Weber stellt sich und seine Firma kurz vor und erläutert mit einer Präsentation den Ablauf von der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes mit Bürgerbeteiligung und der sich daran anschließenden Vorbereitung eines Förderantrages um weitreichende finanzielle Unterstützung für gemeindliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen zu erhalten. Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen sei es eine besondere Herausforderung, die breite Bürgerbeteiligung durchzuführen. Man werde sich deswegen besonders über das Internet an die Bevölkerung wenden und eine eigene Homepage dafür zur Verfügung stellen. Das Ziel der Gemeinde Merdingen jetzt in ein Förderprogramm einzusteigen sei folgerichtig und komme zum richtigen Zeitpunkt. Sollte die Gemeinde in ein Sanierungsprogramm aufgenommen werden, könnte für private Bauvorhaben eine erhöhte steuerliche Abschreibung sehr attraktiv sein. Bürgermeister Rupp berichtet von der Gemeinderatsklausur zu diesem Themenkomplex in der vergangenen Woche und die dort ausführlich dargestellten Abläufe zur Vorbereitung einer Förderantragstellung und den bei einer Förderbewilligung in diversen Förderprogrammen bestehende Zuschussmöglichkeit für öffentliche Bau- und Modernisierungsvorhaben als auch für private Wohnbauvorhaben. Es könnten jedoch auch private Vorhaben, die der allgemeinen Daseinsvorsorge und der Dorfgemeinschaft dienen, wie z.B. für die Gastronomie oder den Tourismus, Fördermittel bereitgehalten werden. Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Herr Weber die Vergabep Praxis von Fördermittel an Privatinvestoren. Auf Basis der breiten Bürgerbeteiligung und den begleitenden Foren sowie der vorbereitenden Untersuchung der Förderkulisse unter Einbindung der Öffentlichkeit werden Erkenntnisse zum Bau- und Modernisierungsumfang gesammelt. Daraus lasse sich der Fördermittelbedarf für private Vorhaben konkretisieren. Sollten im Verlauf des Förderzeitraums, der sich auf ca. 8 Jahre erstreckt, Änderungen ergeben, könne man mittels eines Aufstockungsantrages zusätzliche Fördermittel beantragen.

Merdinger Mitteilungsblatt

Ebenso könne die Gemeinde bei einer defizitären Haushaltslage die Förderung privater Vorhaben einstellen. Die Gemeinde sei ständig Herr des Verfahrens und es ergeben sich keine Rechtsansprüche auf Fördergewährung. Wichtig ist die Gleichbehandlung zu beachten. Auf eine weitere Nachfrage bestätigt Herr Weber, dass bei einer Ablehnung eines Förderantrages im Folgejahr erneut ein Antrag gestellt werden kann. Aus dem Gemeinderatsgremium kommt zum Ausdruck, dass der Erhalt von Fördermittel für die Bewältigung anstehender Aufgaben sehr wichtig sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes als vorbereitende Maßgabe für eine danach beabsichtigte Förderantragstellung zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm. Die Firma Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH Gemeinde- und Stadtentwicklung aus Freiburg erhält den Auftrag zur Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes mit breiter Bürgerbeteiligung.

TOP 5 Bau eines Außenforums für Schulunterricht im Schulinnenhof - Baubeschluss

Sachverhalt

Die Schulgemeinschaft hat die Errichtung und Gestaltung eines Außenforums für die Abhaltung von Unterricht unter freiem Himmel entworfen und möchte die Planung zügig umsetzen - siehe beigefügte Planskizze.

Die Planung wurde von der Schulgemeinschaft mit ehrenamtlicher Unterstützung von Gemeinderätin A. Nothstein entwickelt und wird in der Sitzung detailliert vorgestellt. Die baulichen Maßnahmen werden vom Team des Gemeindebauhofs begleitet. Die Baumaterialien werden teils auf Spendenbasis oder unter Verwendung der vorhandenen Förderpreisgelder beschafft, so dass keine oder kaum finanzielle Aufwendungen für diese Baumaßnahme entstehen.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt Frau Mangold, Frau Rosner und Frau Gerdson von der Schule zu diesem Punkt und stellt den Sachverhalt vor. Man wollte diesen Punkt bereits in der März-Sitzung behandeln. Aus hinlänglich bekannten Gründen habe sich der Ablauf geändert und man habe mit den Vorbereitungsarbeiten bereits begonnen. Frau Mangold beschreibt das Vorhaben. Man möchte ein „grünes Klassenzimmer“ entstehen lassen und für die Schulkinder den Blick auf die Natur stärken und ergänzende Aufenthaltsmöglichkeiten für den Schulbetrieb als auch zur Pausengestaltung schaffen. Es wird Dank an Gemeinderätin Nothstein für die geleistete planerische Unterstützung und an mehrere Firmen aus der Region für gespendetes Material ausgesprochen. Auf Nachfrage bestätigt Frau Mangold, dass ein Sonnensegel zur Beschattung der Freifläche beschafft werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bau eines Außenforums für Schulunterricht im Schulinnenhof der Hermann-Brommer-Schule.

TOP 6 Festsetzung der Kosten für Notfallbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

Merdinger Mitteilungsblatt

Sachverhalt

In Folge der Corona-Pandemie wurde die Hermann-Brommer-Schule ab dem 16. März geschlossen. Auf Grundlage der Corona-Verordnung (CVO) wurde seit dem 27. April 2020 eine Notbetreuung eingerichtet. Gegenwärtig nehmen an der Notbetreuung 23 Kinder teil. Mit Beschlüssen im Gemeinderat vom 31.03.2020 und 28.04.2020 wurde die Erhebung des Nutzungsentgelts bis auf weiteres ausgesetzt.

Nach der neuesten CVO in der ab 18. Mai 2020 gültigen Fassung ist der Schulbetrieb bis zum 15. Juni 2020 nur eingeschränkt möglich. Die Kinder der 4. Jahrgangsstufe werden seit dem 18.05.2020 teilweise mit Präsenzunterricht versorgt. Der Präsenzunterricht soll nach den Pfingstferien auf alle Jahrgangsstufen ausgeweitet werden. Es soll jedoch immer nur die Hälfte der Kinder in der Schule anwesend sein. Die andere Hälfte wird mit Fernunterricht versorgt. In diesem Schülerwechsel soll der Unterricht bis zu den Sommerferien gestaltet werden. Somit ist ein normaler Schulalltag bis auf weiteres nicht absehbar.

Damit die Eltern der an der verlässlichen Grundschule teilnehmenden Kinder Klarheit über die anfallenden Kosten für die Betreuung in dieser Einrichtung erhalten, ist es geboten pragmatische Lösungen zu finden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kostensätze für die Teilnahme an der Kernzeit und der Hausaufgabenbetreuung mit Wirkung ab dem 01. Mai 2020 bis zum Schuljahresende neu zu regeln. Die bisherigen Vertragsbedingungen vom 15.05.2018 werden für den Zeitraum vom 01.05. bis 29.07.2020 (Schuljahresende) ausgesetzt und durch folgende für diesen Zeitraum gültige Kostenregelung ersetzt.

Tageweise Abrechnung für die Teilnahme an der:

Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €; je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €.

Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €. Untergeordnete Benutzungszeiten in der verlässlichen Grundschule von 15 Minuten vor oder nach dem eingeschränkten Schulunterricht bleiben unberücksichtigt.

Berechnungshinweis: Die Regulären monatlichen Kosten wurden durch fiktive 20 Werktage je Kalendermonat geteilt.

Die Mittagessenausgabe bleibt zumindest bis zu den Pfingstferien ausgesetzt.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt und weist ergänzend darauf hin, dass die Gemeinde über die Abmangel-Regelung umfänglich an der Kompensation der Einnahmeausfälle der örtlichen Träger der Kindertagesstätten beteiligt ist. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die zu beschließende Zahlungs Sonderregelung nur bis zu den Sommerferien gilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Nutzungsentgelte wie am 15.05.2018 beschlossen und Abrechnungsgrundlage der laufenden regulären Schulunterrichtszeiten/Verlässliche Grundschule werden mit Wirkung ab 01.04.2020 bis zum Schuljahresende am 29.07.2020 ausgesetzt.**
- 2. Es wird mit Wirkung ab dem 01. Mai 2020 bis zum 29.07.2020 eine tageweise Abrechnung für die Teilnahme von Kindern an den Angeboten**

Merdinger Mitteilungsblatt

der verlässlichen Grundschule sowohl im Notbetrieb als auch im eingeschränkten Regelbetrieb angewendet. Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €. Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €.

3. Untergeordnete Benutzungszeiten der verlässlichen Grundschule von 15 Minuten vor oder nach dem eingeschränkten Schulunterricht bleiben unberücksichtigt.

TOP 7 Ersatzneubau und Sanierung K4979 und Neubau Radweg in Richtung Freiburg-Waltershofen – Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt

In Folge der Corona-Pandemie wurde die Hermann-Brommer-Schule ab dem 16. März geschlossen. Auf Grundlage der Corona-Verordnung (CVO) wurde seit dem 27. April 2020 eine Notbetreuung eingerichtet. Gegenwärtig nehmen an der Notbetreuung 23 Kinder teil. Mit Beschlüssen im Gemeinderat vom 31.03.2020 und 28.04.2020 wurde die Erhebung des Nutzungsentgelts bis auf weiteres ausgesetzt.

Nach der neuesten CVO in der ab 18. Mai 2020 gültigen Fassung ist der Schulbetrieb bis zum 15. Juni 2020 nur eingeschränkt möglich. Die Kinder der 4. Jahrgangsstufe werden seit dem 18.05.2020 teilweise mit Präsenzunterricht versorgt. Der Präsenzunterricht soll nach den Pfingstferien auf alle Jahrgangsstufen ausgeweitet werden. Es soll jedoch immer nur die Hälfte der Kinder in der Schule anwesend sein. Die andere Hälfte wird mit Fernunterricht versorgt. In diesem Schülerwechsel soll der Unterricht bis zu den Sommerferien gestaltet werden. Somit ist ein normaler Schulalltag bis auf weiteres nicht absehbar.

Damit die Eltern der an der verlässlichen Grundschule teilnehmenden Kinder Klarheit über die anfallenden Kosten für die Betreuung in dieser Einrichtung erhalten, ist es geboten pragmatische Lösungen zu finden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Kostensätze für die Teilnahme an der Kernzeit und der Hausaufgabenbetreuung mit Wirkung ab dem 01. Mai 2020 bis zum Schuljahresende neu zu regeln. Die bisherigen Vertragsbedingungen vom 15.05.2018 – siehe Anhang - werden für den Zeitraum vom 01.05. bis 29.07.2020 (Schuljahresende) ausgesetzt und durch folgende für diesen Zeitraum gültige Kostenregelung ersetzt.

Tageweise Abrechnung für die Teilnahme an der:

Kernzeitbetreuung je Erstkind = 2,00 €; je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie = 1,40 €.

Hausaufgabenbetreuung je Erstkind 0,75 €, je Zweitkind und jedes weitere Kind einer Familie 0,55 €. Untergeordnete Benutzungszeiten in der verlässlichen Grundschule von 15 Minuten vor oder nach dem eingeschränkten Schulunterricht bleiben unberücksichtigt.

Berechnungshinweis: Die Regulären monatlichen Kosten wurden durch fiktive 20 Werktage je Kalendermonat geteilt.

Die Mittagessenausgabe bleibt zumindest bis zu den Pfingstferien ausgesetzt.

Merdinger Mitteilungsblatt

Beratung

Gemeinderätin Nothstein begibt sich wegen Befangenheit abseits des Gemeinderatsgremiums.

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und zeigt mehrere Lagepläne und Querschnitte der Ausbau- und Neubaustrecke. Daraus wird ersichtlich, wie sich die Straße im Bereich vom Kläffler in Richtung Waltershofen in der Höhenlage ändert und der neue Radweg angliedert. Mit der geplanten höheren Lage wird die benötigte Breite für den Radweg entlang der Straße in diesem schwierigen Geländeabschnitt erreicht. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Reisenberger wird bestätigt, dass der Radweg permanent auf der südlichen Straßenseite geführt wird. Gemeinderätin Schnurr und Gemeinderat Schopp loben die Planung. Gemeinderat Escher ist ebenfalls froh über die nach mehrfacher Forderung nun endlich vorliegende Planung mit Aussicht auf baldige Realisierung. Er fände es deutlich besser, den Radweg auf Waltershofener Gemarkung bis an den Ortseingang zu bauen. Mit dem geplanten Ende des Radweges bei Wippertskirch sei der Radwegneubau für ihn nicht abgeschlossen. Gemeinderätin Schächtele sieht die Stelle des geplanten Radwegendes bei Wippertskirch ebenfalls kritisch in Bezug auf mögliche Gefahren beim Überqueren der Kreisstraße. Auf Nachfrage von Gemeinderat Wochner wird bestätigt, dass alle Wirtschaftswege wieder an die Kreisstraße angeschlossen werden und auf Nachfrage von Gemeinderat Menner wird bestätigt, dass während der Bauphase und der damit verbundenen Vollsperrung über einen Zeitraum von ca. 8 Monaten die Buslinie 31 über Gottenheim umgeleitet werde. Bürgermeister Rupp erklärt abschließend, dass die Radwegeplanung auf dem Gebiet der Gemarkung Waltershofen von der Stadt Freiburg erstellt werde und deshalb keine direkte Einwirkungsmöglichkeit bestünde. Man sollte sich deswegen zur dortigen Planung möglichst neutral verhalten.

Beschluss einstimmig:

Die Gemeinde Merdingen begrüßt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Ersatzneubau und Sanierung der K4979 und Neubau eines Radweges in Richtung Freiburg-Waltershofen ausdrücklich. Zur Planung werden keine Anregungen abgegeben. Die Baumaßnahme soll so schnell als möglich umgesetzt werden.

TOP 8 Ausstattung Hallenfoyer und Wohnräume im DG Halle mit einem Klimagerät – Auftragsvergabe

Sachverhalt

Das Foyer der Halle, in dem die Essensausgabe für die Kinder der Kernzeitbetreuung stattfindet, soll wegen der in der Sommerzeit vorherrschenden sehr hohen Raumtemperaturen klimatisiert werden. Die Essensausgabe wird in Zukunft mit Zunahme der Teilnehmerzahl ein sehr wichtiger Baustein im Rahmen der verlässlichen Grundschule oder einer Ganztageschule darstellen und wird mit dieser Maßnahme dauerhaft im Foyer der Halle eingerichtet. Gegenwärtig nehmen ca. 40 Kinder an der Mittagessenausgabe teil. Die Kinder werden im 2-Schichtbetrieb versorgt.

Mit der Neuinstallation einer leistungsfähigen Klimaanlage ist beabsichtigt, die in der Erich-Kiehn-Schule vorhandene Klimatisierung von einem Raum auf einen weiteren in Richtung Süden ausgerichteten Raum zu erweitern. Eine entsprechende Anfrage des Christophorus Jugendwerkes, Breisach-Oberriemsingen, liegt der Gemeindeverwaltung

Merdinger Mitteilungsblatt

vor. Das derzeit vorhandene Gerät ist nur für die Klimatisierung von einem Raum ausgelegt. Geplant ist, das von der EKS im Jahr 2016 auf eigene Kosten besorgte Klimagerät durch ein neues Gerät zu ersetzen, das sowohl die Räume der EKS im OG als auch das Foyer im EG der Halle mit Kaltluft versorgen kann. Auf dem Hallendach müsste nur ein Klimagerät aufgestellt werden.

Mit dem CJW wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat abgestimmt, dass die Gemeinde das vorhandene Klimagerät übernimmt und an anderer Stelle verwenden kann und im Gegenzug die gesamten Kosten für die Anschaffung und Installation des neuen Geräts übernimmt.

Der Gemeindeverwaltung liegt ein Angebot der Fa. Konstanzer, Ihringen, vom 19.04.2020 für die Klimatisierung des Foyers im EG und den Räumen 4 und 5 der EKS im OG der Halle vor. Der Angebotspreis beläuft sich auf brutto 15.556,45 €. Die Fa. Konstanzer hat bereits das vorhandene Klimagerät für die EKS geliefert und eingebaut und ist mit den Räumlichkeiten vor Ort vertraut.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Das vom CJW zur Übernahme anstehende Klimagerät könnte im DG des neuen Kindergartens verwendet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung und den Einbau einer Klimaanlage für das Hallenfoyer und die Räume im DG der Halle. Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten wird an die Firma Konstanzer, Ihringen, zum Preis von brutto 15.556,45 € vergeben.

TOP 9 Erstellen eines Energiekonzepts für das Neubaugebiet „Inneres Gratzfeld – Neuweg“ – Auftragsvergabe

Sachverhalt

Die Art der zukünftigen Energienutzung ist ein wichtiger Baustein des Bebauungsplanverfahrens. So beeinflussen über die geltenden gesetzlichen Regelungen hinausgehende Dämmvorschriften oder die Zulassung bzw. das Verbot bestimmter Energieformen maßgeblich die Planungen. Von Energieverbrauch, Dachformen und –ausrichtung hängt die Wirtschaftlichkeit verschiedener Energiequellen ab. So ist bei hohen Klimaschutzstandards ein Gasanschluss nicht mehr wirtschaftlich darstellbar.

Um die Frage von der zukünftigen Energieformen im dem Bebauungsplangebiet zu klären, empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Erstellung eines Energiekonzeptes. Der Gemeindeverwaltung liegt ein entsprechendes Angebot der Fa. badenova AG vor. Dieses beinhaltet:

- Erstellung einer Baustuktur in zwei Varianten (entsprechend Energieeinsparverordnung EnEV 2014/2016 und den KfW 55 Baustandard)
- Berechnung Wirtschaftlichkeit verschiedener Energieträger (ggf. mit zentraler Lösung z.B. Nahwärme /Nahkältenetz) anhand Energiebedarf, die Emissionen, die Investitionskosten und die Jahreskosten auf Endenergiebasis.
- Empfehlung für die Energieversorgung

Merdinger Mitteilungsblatt

- Dokumentation und Präsentation

Das Angebot beläuft sich auf eine Gesamtsumme (inkl. eventuellem Vergleich einer zentralen Lösung) auf 12.852 Euro.

Beratung

Die Gemeinderäte U. Landmann, Nothstein, Menner und Escher begeben sich wegen Befangenheit abseits des Gemeinderatsgremiums.

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Es ergibt sich eine kontroverse Diskussion, in der die Gemeinderäte Baldinger und Schopp kritisch nachfragen, ob ein Energiekonzept wirklich neue Erkenntnisse zur Energieversorgung oder der Vorgabe von Wärmeschutzmaßnahmen aufzeigen könne. Die Gemeinderäte Dr. Prucker, W. Landmann und Schnurr sehen in der Erstellung eines Energiekonzeptes die Möglichkeit eines Erkenntnisgewinns. Wichtig sei die Unverbindlichkeit des Energiekonzeptes. Bürgermeister Rupp erklärt, dass es in der Kompetenz der Gemeinde stehe, ob und gegebenenfalls welche Vorgaben entweder über den Bebauungsplan oder in den Kaufverträgen der Wohnbaugrundstücke aufgenommen werden. Er hält den Informationsgewinn aus der vorgeschlagenen Energiekonzepterstellung für sehr wichtig, um diesbezügliche Entscheidungen zu treffen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Auftragsvergabe eines Energiekonzepts für das Neubaugebiet „Inneres Gratzfeld – Neuweg“ entsprechend des Angebots vom 14.05.2020 in Höhe von 12.585 Euro an die badenova AG.

TOP 10 Aktuelle Entwicklungen und Informationen zur Corona-Epidemie – mündlicher Bericht

Hauptamtsleiter Siebler gibt einen kurzen Überblick über die laufende Notbetreuung in den Kindertagesstätten und der Grundschule. Es zeichnet sich für den Betreuungsbetrieb in den Kindertagesstätten und für den Schulbereich eine weitere Entwicklung zu annähernd normalen Betriebsformen, die jedoch von den geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln geprägt bleiben, hin. Die Bevölkerung wird für die gezeigte Disziplin in Bezug auf die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln bei den Einkäufen oder in den Gasthäusern gelobt. Seitens der Polizei seien keinerlei Beanstandungen in Bezug auf das Verhalten im Privatbereich als auch im öffentlichen Bereich zu verzeichnen. Bürgermeister Rupp weist auf die Verlagerung der Verantwortung für das Handeln vor Ort auf die kommunale Ebene hin. In kurzer Gesprächsrunde wird von der Verwaltung bestätigt, dass die Ferienzeiten in den Kindertagesstätten und der Schule unverändert stattfinden und in den Ferienzeiten keine Notbetreuung angeboten werde. Die von der Gemeinde angebotene Sommerferienbetreuung für Schüler der Hermann-Brommer-Schule werde aller Voraussicht nach planmäßig stattfinden.

TOP 11 Bauanträge

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Merdinger Mitteilungsblatt

TOP 12 Zuschussantrag des Musikvereins für die Leitung der Bläserklasse im Jahr 2020

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 16.10.2018 wurde erstmals eine Zuwendung an den Musikverein für die Leitung der Bläserklasse für das Jahr 2019 beschlossen. Der Musikverein wendet sich mit beigefügtem Schreiben an die Gemeinde und beantragt wiederum um eine Zuwendung für diesen Zweck für das Jahr 2020. Die Hermann-Brommer-Schule unterstützt den Zuwendungsantrag als Kooperationspartner der Bläserklasse.

Die Gemeindeverwaltung schlägt wie schon 2018 vor, sich mit 1/3 der Jahreskosten des Dirigenten zu beteiligen. Der Zuschuss würde 1.200 € betragen.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Hauptamtsleiter Siebler teilt auf Nachfrage mit, dass 10 Kinder an der Bläserklasse teilnehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Musikverein im Jahr 2020 eine Zuwendung für die Leitungskosten der Bläserklasse in Höhe von 1.200 € zu gewähren.

TOP 13 Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp informiert über:

- die unmittelbar bevorstehende Vergabe der Böschungspflegearbeiten. Die Verwaltung wird die Vergabe entsprechend der Kriterien und dem Vergabevorschlag des Landschaftserhaltungsverbandes vornehmen. Die Vergabesumme beträgt ca. 39.000 €.
- ein Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Ihringen; im Rahmen des Offenlageverfahrens „Neumatten II“ in Ihringen-Wasenweiler (Gasthaus Sonne) werde die Gemeinde angehört. Belange der Gemeinde Merdingen seien davon nicht berührt. Man werde keine Stellungnahme abgeben.
- den in Vorbereitung befindliche Erlass einer Rechtsverordnung durch den Landkreis BH zur Einschränkung des Gemeingebrauch öffentliche Gewässer. Die Gemeinde hat dazu keine Anregungen vorgetragen.
- den Aufbau der Urnenstelen auf dem Friedhof nach Pfingsten.

TOP 14 Fragen und Anregungen

- Auf Nachfrage von Gemeinderat Wochner informiert Bürgermeister Rupp über eine vorgenommene Anzeige wegen Falschparken im Löschgraben. Der oder die Fahrzeugführer/in habe entgegen der Fahrtrichtung auf dem Gehweg geparkt, so dass das Begehen des Gehwegs deutlich eingeschränkt war.
- Gemeinderat Menner bittet um Auskunft zum Sachstand der Gewerbegebietsentwicklung und zur geschmacklichen Befindung des öffentlichen Trinkwassers. Bauamtsleiter Wiedensohler informiert über das laufende

Merdinger Mitteilungsblatt

Bebauungsplanverfahren. Es finden gegenwärtig Artenschutzuntersuchungen statt. Die Erschließungsplanung wird gegenwärtig erstellt. Auf mögliche naturschutz- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen müsse man sich ebenfalls einstellen. Das Verfahren wird noch einige Zeit andauern. Bürgermeister Rupp weist bezüglich der mehrfach der Verwaltung vorgetragene geschmackliche Trinkwasserqualität darauf hin, dass alle Untersuchungen ohne irgendwelche Beanstandungen belegt sind. Die differenzierten Wahrnehmungen des Trinkwassergeschmacks können bis jetzt nicht rational erklärt werden.

Der Protokollführer